

Was wir dazu sagen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stützt sich auf die schwedische «Bantam», die französische SS 11 und die rückstoßfreie Panzerabwehrkanone 8,4 cm «Carl Gustav». Für die Fliegerabwehr kommt die amerikanische Boden/Luft-Rakete «Hawk» zum Einsatz.

Weit fortgeschritten sind aber auch die Maßnahmen für die totale Landesverteidigung. Die Evakuierung der großen Bevölkerungszentren ist vorbereitet, zudem werden umfangreiche Schutzbauten in Felsen angelegt. Die Kriegswirtschaft ist vorgeplant und kann sich auf unterirdische Lager sowie die im Lande reichlich vorhandenen Bodenschätze abstützen. Die Umstellung

der Industrie auf Kriegsproduktion kann in kurzer Zeit erfolgen, und bereits heute sind wichtige Produktionszweige und Anlagen für die Energieversorgung in geschützte Kavernen verlegt worden, wofür neben den militärischen auch klimatische Gründe ausschlaggebend sind.

Eine nationale Kommission für psychologische Kriegführung befaßt sich unter anderem mit Maßnahmen, welche ein Weiterfunktionieren von Presse und Radio im Kriegsfall zum Ziele haben. Eine Reihe von privaten Organisationen setzen sich für die Belange der geistigen Landesverteidigung ein. pl

WAS WIR DAZU SAGEN

Vereinfachung der administrativen Arbeiten des Einheitskommandanten¹

Von Hptm. H. Haag

1. Allgemeines

Perspektive

Die folgende Betrachtung geschieht vom Blickwinkel des Kommandanten einer Spezialisteneinheit (Schwere-Haubitzen-Stellungsraum-Batterie) mit ihren ganz speziellen Problemen in der administrativen «Führung» aus. Einige der folgenden Gedanken haben aber bestimmt Allgemeingültigkeit und können daher für alle Einheiten stehen. Es sei mir daher erlaubt, die Vorschläge mit Beispielen aus der Praxis zu untermauern.

Anlaß

Am 14. Januar 1967 hielt der Ausbildungschef der Armee vor der Zürcher Offiziersgesellschaft einen Vortrag zum Thema «Kampf dem Leerlauf», wobei dies vom jungen Soldaten, dem Rekruten aus beleuchtet wurde. Dies veranlaßte mich, einige Gedanken und Parallelen zu den Aufgaben des Einheitskommandanten aufzuzeigen.

Beispiel: Im Wiederholungskurs vor einigen Jahren rückte ein Motorfahrer ein. Da in anderen Einheiten Fahrzeugführer für schwere Lastwagen fehlen, wurde der Mann für die Dauer des Wiederholungskurses umgeteilt. 4 Wochen nach Wiederholungskurs-Ende erhielt ich von der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen die Meldung, daß diesem Motorfahrer vor 6 Monaten der Führerausweis auf unbestimmte Zeit entzogen wurde – er sei daher umzuteilen! Auf diese ordentlich verspätete Meldung hin wurde der Motorfahrer dem Übermittlungszug zugeteilt, das heißt also Einsenden des Dienstbüchleins, im Zeughaus Aufnähen der neuen Spiegel usw. 6 Wochen vor dem neuen Wiederholungskurs kam eine neue Meldung der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen, wonach der besagte Mann – jetzt Übermittlungssoldat – den Führerausweis wieder erhalten habe und somit wieder als Lastwagenführer eingesetzt werden konnte.

Welche schriftlichen Arbeiten dieses «An-Ort-Treten» dem Einheitskommandanten verursachen, sei hier nicht erläutert.

Es muß hier festgestellt werden, daß der Milizoffizier – und vor allem der Einheitskommandant – eine große außerdienstliche Arbeit leistet. Er wird aber die nötige Einsatzfreudigkeit und den Elan dazu nur aufbringen, wenn er sieht, daß sein Opfer an Zeit sinnvoll verwendet wird.

¹ Im Preisausschreiben der SOG 1966/67 eingereichte Arbeit. Vgl. ASMZ Nr. 7/1967 S. 430.

2. Personelles

Offizierswechsel

Zeitweise herrschte die Meinung vor, die Offiziere seien in allen Chargen zu erproben und in den verschiedenen Einheiten rotieren zu lassen. So bestechend dieser Gedanke sein mag, die bedeutenden Nachteile sind doch offensichtlich.

a) In der Privatwirtschaft hat es sich gezeigt, daß eine gewisse Spezialisierung erforderlich ist, will man zu einem befriedigenden Arbeitsergebnis in zeitlicher und qualitativer Hinsicht kommen. In unserer Armee ist diese Spezialisierung um so notwendiger, als der Milizoffizier nur 3 bis 4 Wochen Militärdienst leistet und daher nicht in jedem Wiederholungskurs wieder mit neuen Problemen konfrontiert werden sollte.

b) Der Einheitskommandant hat ständig unerfahrene junge Offiziere in seiner Einheit, die er neu auszubilden hat.

Beispiel: Fünf Offiziere wurden im Anschluß an die Offizierschule in meiner Einheit eingeteilt. Im ersten Jahr konnten sie nicht einrücken, weil sie den Grad als Leutnant abzuverdienen hatten. Im zweiten und dritten Jahr sind sie verschiedener Diplomprüfungen wegen vom Militärdienst dispensiert worden. Im vierten Jahr endlich, als sie ihren ersten Dienst mit ihrer Einheit absolvieren sollten, wurden vier dieser fünf Offiziere in eine andere Einheit versetzt.

Gleichzeitig wurde ein anderer Offizier, der 2 Jahre die spezialisierte Ausbildung seines Zuges leitete, versetzt und gegen einen nicht qualifizierten Fachoffizier ausgetauscht. Letzterer ist dieses Jahr wiederum nicht wiederholungskurspflichtig, da er den Leutnantgrad abverdient. Nun muß auf dem Korrespondenzweg mindestens für drei Offiziere Ersatz angefordert werden!

Vorschlag: Subalternoffiziere sind nur nach Rücksprache mit dem Einheitskommandanten umzuteilen und nur wenn eine dringende Notwendigkeit vorliegt (zum Beispiel Weiterausbildung zum Einheitskommandanten).

Kriegsmobilmachungsakten

a) Marschbefehle

Theoretisch soll jede Adreßänderung eines Wehrmannes, der dem Kriegsmaterialfassungsdetachement angehört, sofort der entsprechenden Aufgebotsstelle mitgeteilt werden.

Beispiel: Die neuen Marschbefehlkarten werden von mir mit Begleitbrief gemäß Vorschrift versandt. Bei Kontrolle der Kriegsmobilmachungsakten im Wiederholungskurs waren diese laufenden Ergänzungen nicht nachgeführt. Während des Wiederholungskurses mußte also das ganze Dossier nochmals überarbeitet werden.

Vorschlag: Die Adreßänderungen der Marschbefehlkarten des Kriegsmaterialfassungsdetachementes werden während des Wie-

derholungskurses ergänzt, wobei hingenommen wird, daß im Ernstfall einige wenige Wehrmänner auf einem Umweg erreicht würden.

b) Kriegsmaterialfassungsdetachement (personelle Änderungen)

Beispiel: Im letzten Wiederholungskurs wurde der Chef des Kriegsmaterialfassungsdetachementes neu bestimmt, und anschließend wurden mit ihm die örtlichen Gegebenheiten sowie die Organisation durch einen Lokalaugenschein durchbesprochen. Auf Ende Jahr wurde dieser Offizier umgeteilt – ohne Fühlungnahme mit dem Einheitskommandanten. Dadurch entsteht für die Mobilisationsfähigkeit der Truppe eine empfindliche Störung.

Vorschlag: Offiziere beziehungsweise Wehrmänner des obgenannten Detachementes sind erst nach Rücksprache mit dem Einheitskommandanten und auf einen passenden Zeitpunkt (zum Beispiel Wiederholungskursbeginn) umzuteilen.

3. Reglemente

Grundsätzliches zu Reglementsänderungen und Neuschaffung von Reglementen

Der Ausstoß verschiedenster neuer Reglemente sowie Änderungen und Ergänzungen bestehender Reglemente nimmt einen immer größeren Umfang an, namentlich wiederum für eine Spezialisteneinheit. Den Inhalt dieser Papierflut kann ein Milizoffizier kaum mehr «intus» haben – er kann ihn bestenfalls «durchlesen». Wiederholt habe ich gehört, dies diene der geistigen Beweglichkeit der Offiziere. Dem ist immerhin der Vorteil des Milizsystems entgegenzuhalten, daß nämlich gerade der Milizoffizier in seiner beruflichen Tätigkeit ständig der Schulung der geistigen Beweglichkeit ausgesetzt ist. Zweifellos ließen sich im Sektor Reglemente wesentliche Einsparungen machen. Selbst durch neueste Reglemente werden unsere Geschütze nicht neuer ... Abgesehen davon stellt sich die Frage, ob wirklich alles und jedes reglementiert und normiert werden muß.

Kommt nicht gerade im Krieg der Improvisation und der Anpassung an die momentanen Verhältnisse eine viel wesentlichere Bedeutung zu als zum Beispiel der Kenntnis der Gepäckvorschriften?

Beispiel: Reglementiert ist bei der Artillerie der Standort der Küchen und des Truppenarztes. Dieser Standort hängt aber sehr stark von der Art der Division (Gebirgs-, Mechanisierte, Grenz-

division) ab sowie von den topographischen Verhältnissen, in denen die Artillerieabteilung eingesetzt wird. Erst in letzter Linie ist dieser Standort abhängig vom Regiment, das kürzlich auf 70 Seiten Änderungen erfuhr, um den Standort des Truppenarztes im Gefecht und bei der Befehlsausgabe zu reglementieren.

Ich möchte hier auf den Unterschied zwischen Führungstechnik – die erlernt werden kann – und Führungskunst – die eine Begabung ist – hinweisen.

Vorschlag: Dem Truppenkommandanten wird größere Freiheit in der Wahl und im Einsatz seiner Mittel gegeben.

Reglementsversand

In einer Spezialisteneinheit vergeht kaum eine Woche, in der nicht irgendwelche Weisungen und Reglemente zum Versand eintreffen.

Beispiel: Die Führer von Lastwagen werden zu einem außerdienstlichen und freiwilligen Weiterbildungskurs eingeladen. Nach Versand dieses Zirkulars erscheint das ausgezeichnete Bulletin für Motofahrer, herausgegeben von der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen.

Vorschlag: Beim Eidgenössischen Militärdepartement ist eine Koordinationsstelle für Weisungen, Reglemente und Zeitschriften zu schaffen. Die Reglemente werden alljährlich einmal, entweder nach Neujahr oder vor Wiederholungskursbeginn, an die Truppen abgegeben.

4. Wiederholungskursvorbereitungen

Die Inanspruchnahme für die administrativen Vorbereitungen erstrecken sich über eine relativ lange Zeit. Daher schlage ich vor, die Rekognoszierung auf 2 bis 3 Tage zusammenzufassen unter Aufbietung zum Beispiel von Materialoffizier, Feldweibel, Fourier, Fouriergehilfen. Während dieser Zeit kann alles Notwendige erledigt werden, wie

- Rekognoszierungsbericht mit Kroki,
- Schreiben von Marschbefehlen,
- Liste der Wiederholungskurspflichtigen an Aufgebotsstelle,
- Vorbereiten der Qualifikationslisten,
- Wochenprogramme in der nötigen Auflage,
- Rekognoszieren und Durchdenken der Einheitsarbeitsplätze.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG vom 10./11. November 1967 in Lausanne

Der Zentralvorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis davon, daß durch die alle Vierteljahre durchzuführende Aussprache der Kontakt mit dem EMD wieder enger geknüpft wird. Das Ergebnis der Aussprache vom 21. September wird besprochen, die anfangs 1968 fällige nächste Aussprache vorbereitet.

Der Zentralvorstand muß alle Sektionen der SOG daran erinnern, daß es nicht zulässig ist, direkt ausländische Referenten für Vorträge in der Schweiz zu verpflichten oder Exkursionen ins Ausland zu unternehmen. Solche Vor-

schläge sind immer über die Kommission «Rex» zu leiten, die ihrerseits für solche Anregungen und Herstellung von Kontakten dankbar ist. Gleichfalls müssen alle wehrsportlichen Anlässe, an denen schweizerische Wehrmänner im Ausland oder ausländische Wehrmänner in der Schweiz teilnehmen, in jedem Fall über die Sportkommission der SOG geleitet werden.

Die Werbung der jungen Offiziere zum Beitritt in eine Offiziersgesellschaft und zum Abonnement einer Militärzeitung (ASMZ, «Revue militaire suisse», «Rivista militare della Svizzera italiana») soll intensiviert werden sowohl über die Gruppe für Ausbildung wie über die Sektionen der SOG.

Die SOG tritt dem Dachverband für geistige Landesverteidigung bei und nimmt die Schweizerische Gesellschaft der FHD-Dienstchefs und Kolonnenführerinnen als Sektion der SOG auf.

Die Offiziersgesellschaft Basel-Stadt wird mit der Durchführung des schweizerischen Nacht-orientierungslaufes 1968 beauftragt.

Zur Erhaltung der «Revue militaire suisse», bei der sich zunehmend finanzielle Schwierigkeiten ergeben, werden die für die Weiterführung im Jahre 1968 erforderlichen Sofortmaßnahmen beschlossen, damit eine Dauerlösung im Laufe der nächsten Monate gefunden werden kann. WM